

Staat und Nation

G. Friedrich Klenk SJ

Gibt es so etwas wie eine gebrochene Zeit? Daß ein Zeitlauf dahinströmt und plötzlich an einer Mauer aufprallt, einen Winkel bildet und noch einen und dann weiterfließt, durch die strudelnden Ecken den einheitlichen Zeitablauf knickt und in Stücke auflöst, die in der Rückschau nicht mehr als zusammenhängend gesehen werden können?

Daß es so etwas für das Einzelleben gibt, hat Günther Anders in einem Aufsatz „Der Emigrant“ überzeugend dargetan¹: „... wenn ein Lebenslauf, gleich ob durch ein Damaskus oder eine Kristallnacht, abreißt, und wenn das weitergehende Leben genötigt wird, sich mit völlig neuen Inhalten auszufüllen . . ., dann wird dieses mit neuen Inhalten saturierte Zeitstück nicht mehr als eine Verlängerung der diesem vorangehenden Zeit aufgefaßt . . .“² Es ist dann ein neuer, in „mehr oder weniger spitzem Winkel“ abbiegender Weg. Das Neue verweist nicht mehr auf das Alte, sondern liegt quer zu ihm.

Was Anders hier als Mensch erfahren hat, möchte ich vom biographischen auf den geschichtlichen Bereich übertragen, genauer: auf die Geschichte des deutschen Volkes. Es scheint uns nämlich, daß es in der deutschen Vergangenheit solche spitzen Winkel des Geschehens gibt, welche die Rückschau versperren, wenigstens die unbefangene Rückschau, und unsere Geschichte nicht nur zerlegen, sondern in einem schiefen Licht sehen lassen, so daß ihr Inhalt verkürzt wird. Für viele beginnt die deutsche Geschichte eigentlich erst, als auf deutschem Boden ein moderner Machtstaat erscheint oder gar erst, als das deutsche Nationalbewußtsein sich mit dem Nationalstaatsgedanken verschmilzt. So finden sich Leute, die nur die deutsche Geschichte der letzten hundert Jahre so recht anspricht.

Das erzeugt notwendig Neurosen, weil es unnatürlich ist, daß ein Volk mit einer 1000jährigen Vergangenheit eingekerkert wird in den Palisadenzaun einer kurzen Spanne von 200 oder nur 100 Jahren, innerhalb deren die kriegerischen Erschütterungen vorherrschen und die Katastrophen sich überstürzen. Die Folge dieser Niederbrüche ist bei vielen jungen Menschen die, daß Heimat und Vaterland und nationales Denken Sinn und Wert verloren haben. Sie spüren ganz richtig, daß uns die nationalistische Enge ins Verderben gestürzt hat, aber die Weite, die sie ohne Wegweisung suchen, ist kaum weniger gefährlich, wenn sie dem uni-

¹ Merkur 173, 601 ff.

² a.a.O. 604.

versalen Heilsreich des Kommunismus oder einem völlig entleerten westlichen Weltbürgertum verfallen. In beiden Räumen ist für das, was wir alle brauchen, für Heimat und Vaterland kein Platz. Gibt es keine Ordnungsidee, in der Heimat und Welt, Vaterland und Menschheit fruchtbar ineinander verwoben sind? An dieser Frage mag aufgehen, daß die deutende Rückschau in unsere Geschichte für unsere Zukunft mitentscheidend ist. Was hat zu geschehen? Wir wissen wohl, daß die Gefahr des staatsbürgerlichen Nihilismus nicht nur davon herrührt, daß in den letzten Jahrzehnten vergötzte politische Leitideen zusammengebrochen sind. Es sind da noch tiefere Grundlagen erschüttert: der Glaube an die göttliche Offenbarung in Natur und Übernatur und damit zusammenhängend der Glaube an ein geistiges Menschentum. Hier geht es uns jedoch um das staatsbürgerliche Problem.

Das erste, was not tut, ist, daß die Geschichtsschreibung unser Volk wieder entläßt aus dem Gefängnis einer nationalistischen Verengung unseres geschichtlichen Horizontes und die Sicht frei gibt auf unsere volle historische Wirklichkeit, die nicht durch den kleindeutschen Nationalstaat, sondern durch Mitteleuropa umschrieben wird, und nicht den Machtstaat, sondern eine gewachsene Rechtsordnung zum Hauptinhalt hat.

Man muß anerkennen, daß da schon einiges geschehen ist. Zumal seit 1945 bemühen sich viele Historiker um ein besseres Geschichtsbild; einzelne haben es schon vor Jahrzehnten getan wie Srbik und Friedrich Meinecke. Aber die Schwierigkeiten sind beträchtlich; denn weder von der völkisch-nationalistischen noch von der liberalen Staatsidee aus gewinnt man zu dem Zugang, was rund tausend Jahre das Leben unseres Volkes bestimmt hat.

Zu welch seltsamen Verzeichnungen man von der liberalen Schablone her kommen kann, sieht man im „Porträt Europas“, dessen Verfasser Salvador de Madariaga doch sonst gar nicht schablonenhaft ist. Er sieht die deutsche Geschichte von jenen Brennpunkten aus, die erst im 18. und 19. Jahrhundert in den Vordergrund rückten, und beschreibt infolgedessen das deutsche Wesen so eng, daß Rheinländer und Österreicher darin eigentlich keinen Platz mehr finden³. Immerhin könnte man ihn entschuldigen, weil er ein Ausländer ist und seine historischen Merkpfähle nur so abgesteckt hat wie viele Deutsche vor ihm. Eine unvergleichliche Geschichtsepoche, deren steinerne Denkmale in den Städten wie Regensburg, Speyer, Worms u. a. noch mitten unter uns stehen, ist dem Geschichtsbewußtsein unseres Volkes fast verschwunden⁴.

Wie kann dem abgeholfen werden? Ein paar mächtige Felsblöcke wären schon aus dem Wege geräumt, wenn es gelänge, die Fehlentwicklung der neueren Zeit im Verhältnis von Nation und Staat begreiflich zu machen. Und eben dazu möchten wir hier einiges beitragen.

³ 2. Aufl. Stuttgart 1953.

⁴ Vgl. dazu Karl Korn in der Frankf. Allg. 1962, Nr. 180, 12, Bericht über Regensburg.

Volk, Nation, Staat als politische Grundbegriffe

Mit dem Begriffswort Volk wird im allgemeinen etwas Ursprüngliches gemeint, etwas, was dem gezielten, reflex bewußten Wollen zum guten Teil vorausgeht. Volk, das ist eine gewachsene Gemeinschaft, keine künstliche. Ihre Wurzeln reichen ins Naturhafte hinab, in die mit der Schöpfung selbst gegebene Vielfalt. Dabei ist das Volk jedoch keine starre Größe, sondern entfaltet sich und wird mitgestaltet durch das geschichtliche Schicksal. Völker können entstehen aus gemeinsamer Abstammung, aber auch durch Verschmelzung verschiedenartiger Stämme im Lauf einer längeren Entwicklung. Immer wird auch diese zweite Art des Werdens etwas Natürliches sein müssen, wenn echtes Volkstum daraus entstehen soll. Die das Volk umschlingenden Bande reichen indessen in Brauch und Sitte, gemeinsamer Sprache, Dichtung und überhaupt der geistigen Kultur über das bloß Naturhafte weit hinaus.

Mit dem Wachstum der Pflanzen hat das Volkstum gemeinsam, daß es von Haus aus nicht exklusiv ist, es kann fröhlich mit anderen Arten zusammen gedeihen, wie das in Mitteleuropa durch viele Jahrhunderte der Fall war.

Auch der Staat kann wachstumhaft entstehen aus der Großfamilie, der Sippe, dem Stamm. Was in einem gewissen Entwicklungsstand noch Autorität des Patriarchen, des Sippen- oder Stammesersten war, kann in einem späteren Stadium unzweideutig Staatsautorität sein. Die Gliederung, Organisation und Zielsetzung des Gemeinwesens hat sich dann so vervollkommen, daß wir es mit einer Gesellschaft höherer Ordnung zu tun haben, der staatlichen. So kann ein Staat entstehen, aber er muß nicht so entstehen. Er ist nämlich ein viel rationales Gebilde als das Volkstum. Zwar gehören beide der naturrechtlichen Ordnung an, aber der Staat ist tiefer in die metaphysische Artnatur des Menschen als solche eingewurzelt; die Volkstümer dagegen erscheinen mehr als historische Ausfächerung „individueller“ Anlagen. Die Aufgaben des Staates sind dementsprechend umfassender als die des Volkes: er muß die Fülle jener Güter und Bedingungen schaffen, die vorausgesetzt werden müssen, damit sich die Menschen in ihrem Selbstsein verwirklichen können. Er schafft und bewahrt die Ganzheit jenes Raumes, jener Umwelt, in der der einzelne für sich und als Glied kulturschöpferischer Personengemeinschaft erst gedeihen kann.

Das Volkstum umgreift nicht die ganze Fülle der menschlichen Wirklichkeit. So gehört z. B. alles, was wir unter Wirtschaft und Technik verstehen, nicht zu seinem Sorgebereich. Auch ist es nicht etwa seine Aufgabe, Verwaltung und Justiz in Pflege zu nehmen oder die allgemeine Rechtssicherheit zu gewährleisten. Anders der Staat. Er soll zwar die Wirtschaft normalerweise nicht gängeln, aber unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohles fördern; er soll das Rechtswesen nicht beherrschen, aber für sein unabhängiges Funktionieren sorgen, und er muß in seinen Anstalten

überall so gegenwärtig sein, daß die weniger umfassenden Gesellschaften und die Einzelpersonen Schutz und Hilfe bei ihm finden.

Der Staat hat also dem „Volk“ oder Volkstum gegenüber einen Vorrang. Er zeigt sich darin, daß man den Rechtstitel des Volkstums nicht gegen den Staat ausspielen kann, solange er Rechtsstaat ist. Damit ist gesagt, daß sein Vorrang an Bedingungen geknüpft ist. Er ist nicht Selbstzweck. Er muß im Aufbau seiner selbst, der alles überdachenden Gesellschaft, das ihm naturrechtlich Vorgegebene beachten und berücksichtigen. Dazu gehört vor allem, daß er die ihm innewohnende Versuchung überwindet, von der abstrakten Wesensbestimmung des Menschen auszugehen und die Gesellschaftlichkeit des Menschen nach ihr zu bestimmen als Polarität von Staat und Individuen (logischer wäre von – einzigem – Weltstaat und Individuen). Die Menschheit ist keine bloße Idee, sondern eine existierende Wirklichkeit. Das Menschengeschlecht in Raum und Zeit ist naturnotwendig ausgefaltet, und die bestehende Ausfaltung zeigt sich tatsächlich so: die Familie ist am nächsten, ihr folgen als natürliche Gesellschaftsformen Sippe, Stamm und Volk. Neben der natürlichen gibt es noch rein „kulturelle“ Vergesellschaftung, alle zusammen bilden den Stufenbau der menschlichen Gesellschaft, den der Staat übergreift und überdacht.

Es ist also verkehrt, wenn sich der Staat nur aus atomisierten Einzelwesen aufbauen will; er vergewaltigt damit den konkreten Menschen, der eingebettet ist in eine Vielzahl von Gemeinschaften, so einer bestimmten Familie, einer bestimmten Sippe, eines bestimmten Volkes. Alle diese Gemeinschaften haben ihre Rechte, die der Staat nicht aufheben kann und die sich mit dem Staatsziel sehr wohl vereinbaren lassen, wenn man von allen Seiten her um die eigenen Grenzen weiß und sie beachtet.

Wenn wir uns auf die Beziehungen von Volk und Staat begrenzen, so ist es natürlich für beide am günstigsten und angenehmsten, wenn sie zusammenfallen. Das ist jedoch ein Idealfall, den es in der Geschichte nur selten gibt. Denn Volk und Staat gehorchen nicht den gleichen Lebensgesetzen. Die Grenzen der Staaten sind weitgehend von der Macht bedingt, hängen ab von wirtschaftlichen, geopolitischen und historischen Gegebenheiten –, das Volkstum sprießt in mancher Beziehung freier – auch über politische Grenzsteine hinweg.

Macht es verhältnismäßig geringe Mühe, Volk und Staat zu umschreiben, so ist die Begriffsbestimmung dessen, was unter Nation zu verstehen sei, um so schwieriger. Es herrscht da eine ziemlich große Verwirrung.

Wenn man die „Nation“ von ihrer Wortwurzel her erklären will, nämlich von *nasci*, geboren werden, kommt man ungefähr zu dem, was oben mit Volk oder Volkstum gekennzeichnet ist. Leider wird diese Begriffsbestimmung keineswegs allgemein benützt, so daß das Wort „Nation“ in allen Farben schillert und ebenso die von ihm abgeleiteten Begriffswörter wie *national*, *Nationalität* und *Nationalismus*.

Die Definition des Nationalen vom Staat her

W. Sulzbach⁵ begreift die Nation, das Nationalbewußtsein und den Nationalismus eindeutig vom Staate her. Das Nationale äußert sich darin, „daß eine Gruppe von Menschen einen Staat verlangt und daß sich dieser Staat zum mindesten verteidigen muß, wenn er angegriffen wird, daß er nicht freiwillig Provinzen und Land zediert, und wenn möglich, daß er Macht hat und vielleicht noch mehr Macht erwirbt“⁶. Diese Gruppe, die den Staat will, kann völkisch einförmig oder vielförmig sein, kann aus einer oder aus mehreren Sprachgruppen bestehen. Denn es gibt politische Zusammengehörigkeit ohne sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeit (Schweiz) und umgekehrt bei gleicher Sprache, Kultur und völkischer Eigenart verschiedene Staaten (und daher Nationen) wie etwa in Spanisch-Amerika.

Nationalismus ist also politischer Machtwille, der unduldsam ist nach innen, wenigstens soweit es die staatliche Struktur angeht, und imperialistisch nach außen. Für Sulzbach sind daher Nationen kulturell inhaltslos, ihr Inhalt ist die Macht, besonders nach außen⁷. Er kann sich dabei auf Max Weber berufen⁸.

Demnach wäre das nationale Werden nicht gleichzusetzen mit „dem Erwachen zur gleichen Art“. Die Griechen kannten ihre Eigenart sehr genau ohne einen gemeinsamen Staat, ebenso die Deutschen, Italiener und Tschechen vor ihrer „nationalen“ Einigung⁹. Nationalismus ist also politischer Machtwille – um der politischen Macht willen. Dieser das Ziel angegebene Zusatz ist wichtig, wenn wir in der Folge mit einer anderen Auffassung von Nation, Nationalstaat, Nationalismus bekannt werden.

Die Frage ist, trifft Sulzbachs Definition die Wirklichkeit? Sind die Nationen in ihrem eigenen Selbstverständnis völkisch und kulturell leer? Wir finden doch, daß auch Franzosen, Engländer, Spanier und Italiener mit dem Begriff ihrer Nation bestimmte geistige Eigenschaften und oft sogar eine bestimmte kulturelle Sendung verbinden. Deshalb scheint uns die nachfolgende Bestimmung des Nationalen besser zu sein.

Die Bestimmung des Nationalen vom Volkstum und seiner geistig-kulturellen Eigenart her

Herder, Möser und andere bestimmen die Nation vom Volk her und sehen in ihr das Vorstaatlich-Natürliche. Wir knüpfen hier an, weil diese Wesensbestim-

⁵ Imperialismus und Nationalbewußtsein, in: „Was bedeuten uns heute Volk, Nation, Reich“. Stuttgart 1961, Deutsche Verlags-Anstalt.

⁶ a.a.O. 23.

⁷ a.a.O. 27.

⁸ Wolfgang J. Mommsen: Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1959, J. C. B. Mohr. Mommsen gibt Webers Ansicht auf S. 58 seines Werkes so wieder: „»Gemeinsame politische Schicksale, gemeinsame politische Kämpfe auf Leben und Tod« machen eine Gruppe von Menschen erst zur Nation. Die subjektive Überzeugung ethnischer, sprachlicher, konfessioneller oder kultureller Homogenität ist demgegenüber von sekundärer Bedeutung. Entscheidend für die Entwicklung des Nationalbewußtseins ist die bewußte Anteilnahme am machtpolitischen Schicksal des eigenen Staates.“

⁹ Vgl. dazu Sulzbach a.a.O. 22 f. u. 33.

mung nicht nur dem Ursinn von *natio, nasci*, sondern auch der heutigen internationalen Redeweise von Nationalitäten, nationalen Minderheiten und den Schwierigkeiten ihres Zusammenlebens mit nationalen Mehrheiten im gleichen Staat – besser entspricht.

Dabei sei erneut darauf hingewiesen, daß man den Staat der Nation nicht einfach als das Machbare dem Naturhaften entgegensetzen darf; beide sind in der Natur des Menschen begründet und beide unterliegen u. a. auch den Einflüssen des bewußten Willens – allerdings in sehr verschiedener Weise und in sehr verschiedenem Maße. So geht normalerweise das Volkhafte in der existentiellen Ordnung dem Staat voraus und ist ihm auch logisch als sein Stoff vorgegeben. Wenn wir sagen, daß das Volk sich zum Staat wie der Stoff zur Form verhält, so soll damit nicht bestritten werden, daß „Volk“ durch die Ausrichtung auf ein Ziel bereits in sich vorgeformt ist, sondern nur gesagt werden, daß der Staat eine höhere Form der Gesellschaftlichkeit ist, die die übrigen sozialen Formen übergreift. Dieses Übergreifen kann sich bereits im Werden eines Volkes bemerkbar machen; es kann staatlich mitbestimmt sein: Ohne die Staatskunst und Strategie Karls des Großen wären die germanischen Stämme zwischen Westfranken und dem slawischen Osten nie zu einem Volk verwachsen. Auch wird sich ein Volkstum nie zu einer arteigenen höheren Kultur entfalten können ohne den Schutz und die Förderung durch ein politisches Gemeinwesen, das allerdings durchaus kein Nationalstaat zu sein braucht.

Die Nation ist also eine Volksgemeinschaft, und das heißt Gemeinsamkeit der Sprache und die damit gegebene geistige Verwandtschaft. Auch eine ethnische Artgemeinschaft gehört dazu, wenn man sie in einem weiteren Sinne nimmt. Sie fordert dann nicht den Ursprung aus einer einzigen Rasse, sondern nur, daß die verschiedenen völkischen Elemente bereits zu einem großen Teil ineinander verschmolzen sein müssen, bis man von einem Volk oder einer Nation reden kann. Gewöhnlich ist es so, daß auch die sprachliche oder Kultureinheit erst gewonnen ist, wenn der Verschmelzungsprozeß fortgeschritten ist. So ist es etwa mit den Langobarden und Normannen in Italien gegangen; sie wurden Bestandteile einer neuen Nation, indem sich die führenden germanischen Schichten mit den führenden romanischen vermengten.

In diesem abgewandelten Sinn leiten wir also die Nation von *nasci*, dem naturhaften Ursprunge ab und stellen es in die Nähe des Volkhaften und damit in die Nähe der Herderschen Begriffsbestimmung. Nun legt das oben Gesagte bereits nahe, daß man das Nationale dem Volkstum, wie man es gewöhnlich versteht, nicht in jeder Hinsicht gleichsetzen kann. Unter welcher Hinsicht muß man sie dann unterscheiden? Wir möchten sagen, daß das Volk dann Nation ist, wenn es seine naturhaften Anlagen in der Gemeinsamkeit einer Sprache bereits soweit entfaltet hat, daß eine ihm artgemäße höhere kulturelle Gesellschaftlichkeit erreicht ist. Dieser Grad der Entfaltung setzt wohl immer schon Staatlichkeit voraus, aber nicht

den völkischen Staat, d. h. kein Gemeinwesen, in dem Volk und Staat zusammenfielen. Die Griechen waren eine Nation von ausgeprägter Eigenart, obschon sie in viele Staaten gespalten waren – und in der alten österreichischen Donaumonarchie blühte eine Vielfalt eigenwilliger Nationen, obschon sie ein Gesamtstaat umfaßte¹⁰.

P. Joachimsen¹¹ und andere unterscheiden zwischen Kulturnation und Staatsnation. Aber das scheint uns nicht zur Klärung der Begriffe beizutragen. Sodann wird für ihn Volk zur (Kultur-)Nation, indem es das Volkstum zu einer Willensgemeinschaft organisiert¹². Nun muß eine solche Willensgemeinschaft zwar vorhanden, jedoch keineswegs reflex bewußt sein. Sophokles und Euripides hatten nicht die Absicht, eine gemeinsame griechische Kultur zu schaffen, diese ergab sich vielmehr aus den Schöpfungen verwandter Geister von selbst. Wohl aber waren sich beide dessen sehr wohl bewußt, daß sie Griechen waren und sich als solche von anderen Nationen unterschieden.

Wenn die Glieder einer Volksgruppe um diese ihre volkhafte seelisch-geistige Eigenart reflex wissen und sie bejahen, so nennt man das Nationalbewußtsein¹³.

Vom Nationalbewußtsein zum Nationalismus

Dieser Übergang vollzog sich in einem Umsturz des Denkens. Der Nationalismus ist nicht das legitime Kind des Nationalbewußtseins, weil er dieses übersteigert. Wenn von ihm gesprochen wird, hört man bisweilen die Namen Herders und der Romantik. Was Herder angeht, hat er gewiß insofern eine neue Ära eingeleitet, als er den Wert der Volkstümer, auch der kleinen wie der west- und südslawischen und der baltischen neu zu schätzen lehrte. Aber gerade ihm wäre als Deutschbalten niemals eingefallen, das Volkstum oder die Nation zu einer nationalstaatlichen Machtpolitik aufzupeitschen. Waren sich doch die Deutschen im Baltikum als Untertanen des Zaren und in engster Lebensgemeinschaft mit Litauern, Esten und Letten wohl bewußt, daß ihre Eigenart innerhalb des russischen Reiches nur erhalten bleiben konnte, wenn Volkstum und Nation in ihren Ansprüchen maßvoll blieben. „Deutsches Volkstum und deutsche Kultur konnten nur dann in den Ostseeprovinzen sich erhalten, wenn die naturalistischen Kräfte von Nation und Rasse in den staatlich-geschichtlichen Rahmen eingeordnet blieben.“¹⁴ Durch Herders Romantik wurde zwar das unmerkliche Erlöschen gewisser Volkstümer mit geringerer Eigenkultur gestoppt, keineswegs jedoch der Kampf der Nationalitäten entfacht. Wir müssen Herder nach dem richten, was er wollte, und seine große humanistische Idee war die große Menschheitsfamilie, bestehend aus vielen großen und kleinen gleichberechtigten Volkstümern. Auch die gemüthafte Verklärung der

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ „Vom deutschen Volk zum deutschen Staat“, Leipzig 1920, Teubner.

¹² a.a.O. 5.

¹³ Staatslexikon, Bd. 5, 1960, Herder, 886.

¹⁴ Hans Rothfels: Bismarck, der Osten und das Reich, Stuttgart 1960, 42.

Volkstümer bei manchen geistigen Nachfahren Herders mußte als solche noch nicht zum Nationalismus führen. Die Gefahr beginnt erst dort, wo der völkisch-geistige Begriff der Nation nicht nur ins Politische übertragen, sondern mehr und mehr absolut gesetzt wird.

Wenn wir nach ideologischen Ahnen des Nationalismus Ausschau halten, finden wir sie weit eher in den von Darwin beeinflussten naturalistischen Gesellschaftslehren und Geschichtsphilosophien und bei idealistisch-pantheistischen Staatsphilosophen. Und diese Theorien brauchten Zeit, bis sie in breitere Kreise sickerten und auf dem politischen Felde das Handeln bestimmten. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war das gesamtdeutsche Bewußtsein vorwiegend ein Wissen um die Gemeinsamkeit der Sprache, des Volkstums und der geistigen Kultur. Es lag den Deutschen von Haus aus ebensowenig, das Nationale zu politisieren wie zu überschätzen und in nationalistischer Enge andere Nationen zu verachten.

Aber wenn wir nun den Begriff des Nationalen so erstrangig vom Volkstum und seiner geistigen Entfaltung hergeleitet haben und die Politisierung des Nationalen als ihm ursprünglich fremd bezeichnet haben, so scheint das wohl auf Deutschland und Mitteleuropa, jedoch kaum auf Westeuropa zuzutreffen. Geschichtlich gesehen sind dort die Nationen vom Staat geschaffen worden, und was sie zu einer Einheit machte, war der dynastische Herrscherwille. Weder die Krone Englands noch die französische waren Sinnbilder einer an gemeinsamem Volkstum, an gemeinsamer Sprache und Kultur ausgerichteten Ideologie. Für sie waren Umfang, Größe und Macht ihrer Staaten das Wichtigste.

Sicher ist in einer solchen herrschaftlich organisierten Staatsanstalt mit der Zeit so etwas wie ein die Teile verbindendes gemeinsames Staatsgefühl entstanden, aber inwieweit war z. B. das Gefühl oder Bewußtsein, Untertan des allerchristlichsten Königs zu sein, identisch mit dem, was man im 19. und 20. Jahrhundert Nationalgefühl oder Nationalbewußtsein nennt? In dem Aufsatz: „Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte“¹⁵ gibt Dietrich Gerhard äußerst aufschlußreiche Hinweise für unsere Frage: „Erinnern wir uns daran, daß durch Jahrhunderte die politischen Methoden ein Maßhalten in der Eingliederung zeigen, das erst mit den Eroberungen der Französischen Revolution sein Ende erreicht. Dann erst bringen Eroberung und Anschluß den Versuch einer sozialen und verfassungsmäßigen Umformung von Grund aus. Vom 14. bis zum 18. Jahrhundert aber . . . waren Abtretungen und Zusammenschlüsse nicht mit dem Gedanken des Aufgehens der landschaftlichen Individualität in einer höheren Einheit erfolgt. Rechtsbewußtsein und Begrenztheit der staatlichen Machtmittel wirkten zusammen, bei Eroberung das Rechtssystem und die Verfassung der eroberten Landschaft, wenn nicht überhaupt zu garantieren, so doch weitgehend bestehen zu lassen.“¹⁶ Verfolgen wir nun auf der Landkarte, wieviel Gebiet zwischen dem

¹⁵ In dem Sammelband: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, Darmstadt 1956, Hermann Gentner.

¹⁶ a.a.O. 337.

14. und dem 18. Jahrhundert etwa an die altfranzösischen Stammlande angegliedert wurde, so läßt das den Schluß zu, daß das, was wir heute Nationalbewußtsein oder Nationalgefühl nennen, bis zum Untergang der Monarchie sogar in Frankreich schwerlich zu finden war. Diese Meinung wird noch durch den Umstand gestützt, daß der Regionalismus auch in den altfranzösischen Kernländern blühte. Der straff durchorganisierte Staat und die „Souveränität der Gesamtnation“ sind vor der großen Revolution auch in Westeuropa unbekannt. Nationen im Sinn eines hellwachen Nationalbewußtseins aller Bürger wurden sowohl England als auch Frankreich erst, als die dynastische Herrschaftsform entmachteter, bzw. beseitigt worden war.

Es muß zugegeben werden, daß dieses Nationalbewußtsein stark politisch war. Es war indessen keineswegs kulturell leer. Es überschritt in Frankreich auch alsbald die Grenze zum Nationalismus hin; aber es trieb seine imperialistische Machtpolitik keineswegs nur um der staatlichen Macht willen, sondern im Dienste der großen moralischen Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Deswegen kann auch für Westeuropa die Nation nicht im Sinne von Sulzbach vom Staate abgeleitet werden. Das Bewußtsein der Nation entzündete sich an den revolutionären Ideen, sie verstand sich als Fackelträgerin neuer, erhabener und ruhmreicher Ideale, identifizierte sich mit ihnen und war gewillt, die Welt diesem neuen Glauben und damit sich selbst zu unterwerfen. Damit war das Nationalbewußtsein zum imperialistischen Nationalismus übersteigert. Die Volksheere zogen aus. Unter ihren Schlägen und dem Wogenschwall umstürzender und hinreißender Verheißungsworte brach die alte europäische Gesellschaftsordnung und ihr Rechtsgefüge zusammen.

Die Politisierung des ursprünglich unpolitischen deutschen Nationalbewußtseins und sein Weg in den allgemeinen europäischen Nationalismus hängt mit diesem geistigen und politisch-militärischen Wirbelsturm aus dem Westen unmittelbar und zu einem Teil auch mittelbar zusammen. Noch viel mehr als Westeuropa war Mitteleuropa und besonders Deutschland regional und ständisch gegliedert. Das alte Reich war kein Machtstaat und noch weniger ein machtgeriger Nationalstaat gewesen. Noch Schiller preist den friedlich-kulturellen Inhalt der deutschen Nationalidee: „Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Die Majestät des Deutschen ruht nie auf dem Haupte seiner Fürsten. Abgesondert von dem Politischen, hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, der von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist.“¹⁷ Und Schiller war keineswegs nur ein Nachzügler. Bei Goethe blieb die deutsche Nationalidee zeitlebens „ganz apolitisch, ganz geistig“. Und nicht nur Schiller verleiht diesem vergeistigten Nationalbegriff Aus-

¹⁷ Schiller in seinem Fragment: *Deutsche Größe* (1797); Schillers sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe Leipzig 1909–11 von O. Günther und G. Witkowski, Bd. 20, 517.

druck; er spiegelt sich auch in den weltbürgerlichen Gedanken Humboldts und in denjenigen Fichtes und Novalis¹⁸.

Leider sollte die Geschichte unverzüglich beweisen, daß Schiller irrte, wenn er meinte, der Bestand des Nationalen sei von politischen Schicksalen unabhängig. Schon 1792 war die ganze süddeutsche und westdeutsche Kleinstaatenwelt unter dem Aufprall der französischen Revolutionsarmeen zusammengebrochen, d. h. also die eigentlichen Kerngebiete des alten reichischen Denkens und der deutschen Kulturtradition. Das linke Rheinufer wurde zu Frankreich geschlagen und ohne Rücksicht auf die eigenen kulturellen Überlieferungen nach den ortsfremden Schablonen der Umsturzideen reglementiert. In geringerem Maße widerfuhr dies den übrigen Reichsländern. Napoleon hat diesen Druck auf die deutschen Nationalgefühle noch verstärkt. Und vollends nach 1806 scheint ganz Deutschland politisch ein Anhängsel und geistig eine Provinz Frankreichs geworden zu sein. Den Deutschen wurde eingebläut, daß eine Nation ohne Macht auch in ihrem geistigen Erbe aufs äußerste gefährdet ist.

Ein Zweites kam hinzu. Die Franzosen hatten das Banner der Freiheit und Gleichheit gehißt; damit die breiten Massen mit dem Staat verschweißt und diesem eine unwiderstehliche Stoßkraft verliehen. Konnte man nicht, so dachten deutsche Patrioten, unter dem Zauber der gleichen Ideale auch die nationalen Leidenschaften der Deutschen aufwecken, entfachen – zum Kampfe gegen die fremden Eroberer?

Ferner lernte man von den Franzosen gerade im kleinstaatlichen West- und Süddeutschland, was eine großräumige Staatshaushaltung wert ist; die mittleren und unteren Volksschichten gewannen durch die Neuordnung der Dinge viel an wirtschaftlicher und sozialer Freiheit; man übernahm neue, bessere Formen der Verwaltung und Rechtsprechung; man erschloß sich dem modernen französischen Geistesgut – war aber eben deswegen auf die Dauer um so weniger geneigt, sich von Landfremden regieren zu lassen oder für sie zu kämpfen¹⁹. „Die Ideen von 1789 sind es gewesen, die das literarisch-weltbürgerliche Nationalgefühl der Deutschen in ein politisches umgewandelt haben.“²⁰

Die Erkenntnis, daß das deutsche Kulturerbe ohne Schutz durch eine Staatsmacht nicht bestehen könnte, drängte das deutsche Nationalbewußtsein zum ersten Schritt in das Bündnis mit der politischen Macht. Es trug seine Früchte in den Befreiungskriegen. Die diesen folgende Restauration der alten Herrschaftsformen schwächte die Bewegung äußerlich vorläufig ab. Theoretisch aber, in den Gesellschaftslehren und Staats- und Geschichtsphilosophien wirkten die neuen, an der

¹⁸ Die deutsche Einheit als Problem der deutschen Geschichte. Hrsg. von Carl Hinrichs und Wilh. Berges, Stuttgart o. J., Ernst Klett.

¹⁹ Vgl. zu diesem Abschnitt Richard Dietrich: Vom alten Reich bis zum neuen Reich 1789–1848, in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte. 141 ff.

²⁰ a.a.O. 146.

Revolution entzündeten Gedanken weiter. So ist z. B. die Hegelsche Staatslehre und Geschichtsdeutung durch die Erschütterungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts mitangeregt worden und hat dann später wieder in die staatsbürgerliche Erziehung der Deutschen hineingewirkt.

Trotz der ängstlichen Vorsorge der Heiligen Allianz und ihrer Freunde gärten der revolutionäre Sauerteig aus dem Westen auch in Mitteleuropa weiter und damit auch der Drang, das nationale Wunschbild einer modernen Einheit durch Gewinnung politischer Macht zu verwirklichen. In den dreißiger und vierziger Jahren brach die Unruhe wieder zur Oberfläche durch, obschon die nationalstaatliche Welle gehemmt war durch die liberaldemokratischen Verfassungskämpfe in den deutschen Teilstaaten. Und schon erhitzen sich die Gemüter, und schon treten kühle Überlegungen, die auf lange Sicht planen, da und dort zurück. Schon finden wir Anzeichen des Nationalismus.

Schon waren auch die nordischen Staaten vom modernen Nationalismus ergriffen worden. Dänemark versuchte, die in Personalunion mit der dänischen Krone verbundenen Herzogtümer Schleswig und – indirekt auch – Holstein enger in den dänischen Staat einzuflechten, was natürlich zur Folge hatte, daß diese Landschaften sich in ihrem guten alten Recht verletzt und in ihrer kulturellen Eigenständigkeit bedroht fühlten und sich zur Wehr setzten. Dieser Abwehrkampf mußte in Deutschland Echo finden, zumal Holstein auch staatsrechtlich zum Deutschen Bund gehörte.

Im diplomatischen und militärischen Ringen um die Eigenrechte Schleswig-Holsteins geschah es, daß das deutsche Nationalbewußtsein den zweiten, sichtbaren Schritt in das Bündnis mit der Staatsmacht tat. Das geschah so: Vor den Drohungen der Dänemark unterstützenden Mächte England und Rußland mußte der Deutsche Bund und seine Mitglieder sich zunächst zurückziehen und Schleswig-Holstein preisgeben. Das hat viele deutsche Patrioten zutiefst erbittert. Sie erkannten, daß selbst eine so große Nation wie die deutsche ihre Rechte nicht durchsetzen konnte und sogar von einem Kleinstaat wie Dänemark gedemütigt wurde, weil ihr eine staatlich straff organisierte Macht abging. „So wurde der Sieg eines Kleinstaates, dem die Gunst der europäischen Konstellation zugute gekommen war, geradezu zu einem Trauma eines leidenschaftlichen unbefriedigten Nationalgefühls.“²¹

Am Feuer dieser entfachten nationalen Leidenschaften hat dann das bismarckische Preußen seine Suppe gekocht. Aber sie wurde nicht aufgetragen zur Feier der gesamtdeutschen Einheit, sondern zum Mahle der preußischen Vorherrschaft in einem Rumpfdeutschland, von dem Österreich ausgeschlossen war. Viele warmherzige und weitblickende Vaterlandsfreunde haben sich gegen diese „Lösung“ der deutschen Frage gewehrt, und der Krieg von 1866, in dem nicht nur die süddeut-

²¹ Walter Bußmann: Volk, Reich und Nation der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, in: „Was bedeuten uns heute Volk, Nation, Reich?“

schen Staaten, sondern auch eine ganze Reihe der nördlicher gelegenen auf seiten des alten deutschen Kaiserhauses und seiner ostmärkischen Hausmacht kämpften, zeigt klar, daß letztlich nur die bessere Kriegsmaschine den Ausschlag gab. Leider haben sich dann allzuvieler, durch den preußischen Erfolg geblendet, von den alten Idealen ab und der neuen „Realpolitik“ zugewandt. Preußen versprach den Patrioten, den nationalen Überschwang durch seine Divisionen zum Ziel zu führen. Seit 1866 wuchs die Zahl derer auch in unserem Volk, die glaubten, daß Macht ein besseres Argument sei als das Recht und daß es weniger auf dieses ankomme als auf jene.

Die Nation, ursprünglich vom Volke und seiner geistig-kulturellen Eigenart her zu definieren, wandte sich nunmehr auch in Deutschland der Machtpolitik zu, nicht allerdings um der Macht willen, sondern um sich zu behaupten und ihre Ansprüche durchzusetzen. Ist sie dabei auf ihre Rechnung gekommen? Wenn wir nicht nur auf Episoden, sondern auf den ganzen Geschichtsverlauf seit 1866 blicken, müssen wir sagen, nein! Aber nicht, daß sie erkannte, Recht könne auf die Dauer ohne Macht nicht bestehen, war verkehrt, nicht, daß sie auf die Reform des deutschen Staatenbundes drängte, war falsch, sondern verkehrt und falsch war es, daß ein beträchtlicher Teil unseres Volkes die Macht überschätzte, sie vergötzte; zweitens war es verkehrt, diese Staatsmacht in Form eines Nationalstaates in einem Gebiet anzustreben, wo dieser einfach nicht möglich ist; drittens, zu glauben, man könne eine Neuordnung Europas im Tempo marschierender Divisionen erzielen. Man hätte geduldiger arbeiten müssen. Mochten andere Völker nationalstaatlich denken und gar dem Nationalismus verfallen, mochte in West und Ost, in Süd und Nord nationalistischer Zunder aufgestapelt werden, für das Volk der Mitte, das wie keines sonst mit anderen Nationen geographisch und historisch verzahnt war, bedeutete es Selbstmord, den gleichen Weg zu gehen.

Der reichische Staatsgedanke

Wenn wir hier das alte Reich heraufbeschwören, geschieht es nicht, um es nach Art mancher Romantiker mit dem Weihrauch nationaler Wunschträume in einen goldenen Nebel zu hüllen. Das alte „Heilige Reich“ war kein nationaldeutsches Reich, sondern römisch²². Und wenn im Mittelalter der Spruch galt, daß das Imperium bei den Deutschen sei, so bedeutete das weniger nationalen Anspruch als abendländische Verpflichtung. Und eben deswegen scheint es gerechtfertigt, darauf zurückzukommen.

Die deutsche Geschichte ist an manchen Stellen so scharf geknickt worden, daß spitze Winkel entstanden, welche einen nüchternen historischen Durchblick für den

²² Auch das deutsche Königtum kann nicht isoliert von der kaiserlichen Würde und Pflicht betrachtet werden.

Durchschnittsbürger verhindern. In der Geschichte der politisch bedeutsamen Fakten waren es in der neueren Zeit besonders drei Knicke: 1806 erlosch das alte Reich, 1866 wurde der das Reich ersetzende Notbehelf, der Deutsche Bund, zerstört, und 1933 siegte das „Dritte Reich“, ein greuliches Zerrbild dessen, was man vor 1870 unter Reich verstanden hatte.

Jedem dieser Knicke im Bereich des äußeren Geschehens liegt ein innerer, ideologischer Knick zugrunde: ein Umsturz politischer Ideen: die ursprünglich abendländische und dann wenigstens noch mitteleuropäische Reichsidee wird in drei Stößen verdrängt durch den betäubenden Dunst des Nationalstaates, der dann in seinem nationalsozialistischen Auswuchs seine schauerlichsten Möglichkeiten enthüllte. Dieser in drei Stößen erfolgte ideelle Umbruch ist in den Seelen noch nicht überwunden und behindert das deutsche Volk am meisten, seine wirkliche Geschichtstiefe und -breite zu erkennen und von ihr her den Katastrophen des letzten Halbjahrhunderts den rechten Ort im Ganzen seiner Geschichte anzuweisen. Nicht nur die nazistische Entartung des Nationalen widerspricht unserer besten Überlieferung, auch nicht nur der Nationalismus als Übersteigerung des Nationalbewußtseins, sondern es ist so, daß für uns als Volk der Mitte schon der Nationalstaatsgedanke als solcher eine nationale Gefährdung bedeutet, der deutschen Tradition entgegen ist und obendrein verhindert, sie zu begreifen.

Von der nationalstaatlichen Ideologie her muß man nämlich die 1000 Jahre unserer Vergangenheit, die etwa zwischen 800 und 1800 liegen, entweder mißachten, wenn nicht gar verachten, oder umdeuten und verfälschen. Im ersten Falle sieht man im alten Reich ein politisches Monstrum, das man gar nicht oder kaum als Staat bezeichnen kann, weil man nur den durch und durch anstalthaften, durchorganisierten Flächenstaat als Staat gelten läßt. Im zweiten Fall deutet man das Reich um zu einem Vorläufer des modernen deutschen Nationalstaates, einem Vorläufer, der im Hohen Mittelalter etwa, unter den Ottonen, Saliern und Staufern, gute Ansätze gezeitigt habe, aber dann verkommen sei. Aber das Reich war weder das eine noch das andere. Seine Grundstruktur war das Spannungsverhältnis zwischen Vielheit und Einheit, sowohl gebietsmäßig und volkstumsmäßig als auch in der gesellschaftlichen Stufung. Herrschaftliche und genossenschaftliche Verfassungselemente überschneiden einander. In der Blütezeit des Reiches, etwa von Karl dem Großen – mit Unterbrechungen – bis zum Ende der Hohenstaufen, ist die Polarität der Staatsgewalt in einer sicheren Gleichgewichtslage. Sie ist nicht im Königtum zusammengeballt und nicht zentriert in der Institution eines abstrakten Staatsgebildes. Es gibt viele Träger der staatlichen Hoheit – weniger kraft der Ableitung von einer Spitze her, sondern hauptsächlich kraft eigenen Rechts. Praktisch ändert daran auch die Feudalisierung des Gemeinwesens im Hohen Mittelalter nichts. Und doch ist dieses politische Gebilde höchst lebensfähig und kräftig, solange das Königtum stark genug ist, den einheitstiftenden Gegenpol zur Vielheit der Stände zu bilden, und solange nicht nur Reichsstädte und Hochstifte, sondern vor allem

Fürsten und Adel ihre Teilhabe an der Souveränität als Teilhabe an der einen, alle verpflichtenden Reichshoheit auffassen²³.

Beides wurde vom 13. Jahrhundert an geschwächt: die Hand des Königs und das Bewußtsein der Stände, das Reich zu tragen und dafür verantwortlich zu sein. Die Regionalgewalten der verschiedensten Stufen gingen immer mehr partikularistische Wege. Das Reich wurde schwach.

Und doch hat es noch für Jahrhunderte den Völkern Mitteleuropas den schützenden Rechtsboden abgegeben, auf dem sie ineinander und miteinander leben konnten. Zwar gab es immer wieder Hader und Zank, aber das Rechtsbewußtsein war stark genug, zu verhindern, daß die Nationalitäten einander ausrotteten oder das Lebensrecht bestritten. Und die schwächeren Reichsstände wie Bistümer und Reichsstädte, ebenso kleinere Herrschaften und reichsfreie Bauerndörfer fanden im kaiserlichen Gericht immer einen Anwalt gegen Übergriffe mächtiger Landesherren. Noch in seiner militärisch-politischen Ohnmacht zeigte sich das Reich als Großmacht des Rechtes und des moralischen Ansehens. Und darauf möchten wir besonders hinweisen: auf die weitmaschige Verfassung des alten Reiches, die vielen Völkern Wohnstatt gewährte, und auf die Macht des Rechtes.

Diese Macht setzte freilich eine Welt voraus, die noch an unantastbare Rechte Gottes und des Menschen glaubte. Als das anders wurde, bedurfte das Recht mehr als früher des Schutzes durch die harte Gewalt. Deswegen war die Struktur des Reiches längst veraltet, als es gestürzt wurde. Die in ihm lebenden Grund-Sätze verdienen es aber, weiter zu leben. Es sind die Grund-Sätze einer mitteleuropäischen Ordnung, in der neben anderen auch das deutsche Volk seine sichere Heimat finden konnte.

In etwa haben diese Prinzipien sogar das Jahr 1806 überdauert; so dürftig der Deutsche Bund in vieler Hinsicht war, die alte Reichsidee glänzte noch in seinem Hintergrund. Und im Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn spüren wir noch ihre Nachwirkung bis 1918. Der Kampf der Volkstümer in Mittel-, Mittelost- und Südeuropa, der unseren Erdteil in so furchtbare Kriege stürzte, geht gleichlaufend mit dem Vordringen nationalistischer Staatsideen, die ihrem Wesen nach unduldsam sind.

Das alte Reich ist tot. Es ist nicht nur durch die Schläge von außen gestorben, sondern ebenso sehr deswegen, weil es von innen nicht erneuert worden ist. Die Französische Revolution hat nicht nur Unrecht, sie hat auch Gericht vollzogen. Auch der Deutsche Bund war nur ein vorübergehender Notbehelf. Die Zeit war reif für eine neue schöpferische Gliederung des mitteleuropäischen Raumes. Das ist nicht geschehen. Die deutsche Frage ist ein mitteleuropäisches und ferner ein gesamteuropäisches Problem. Wir sind in den letzten hundert Jahren seiner Lösung nicht nur nicht näher gekommen, sondern mußten zusehen, wie sie immer verwickelter wurde. Wir meinen, daß wir nur vorwärts kommen, wenn wir uns einige

²³ Vgl. dazu den Sammelband: Herrschaft und Staat im Mittelalter. Wege der Forschung Bd. 2, bes. die Beiträge von Otto Brunner, H. Mitteis u. G. Tellenbach.

Grund-Sätze des alten Reiches wieder zu eigen machen, sie entsprechend unserer Zeit entfalten und unserer Gegenwart gemäß anwenden.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung hielt Ende Januar 1961 zu Bad Soden im Taunus eine Arbeitstagung ab. Das Thema war: „Was bedeuten uns heute Volk, Nation, Reich?“ Es wurden lehrreiche Vorträge gehalten, kluge Ideen geäußert und vieles über die Vergangenheit gesagt, was zu beherzigen ist. Aber, was das Reich gewesen ist und was es uns heute noch bedeuten könnte, wurde nicht befriedigend klar. Karl Otmar von Aretin vom Max-Planck-Institut für Geschichte war einer der wenigen, dem die unbefangene Rückschau gelang. Er sagte (in der Diskussion u. a.): „Mißverstehen Sie mich nicht. Zu sagen, man müsse auf dieses Reich wieder zurückgehen, wäre völlig unsinnig. Aber das alte Reich war in erster Linie eine Rechtsordnung, die alle deutschen Staaten vom kleinsten Reichsdorf bis zur Großmacht Österreich unter einem Gesetz zusammenfaßte. Ihr Wesen wird einem klar an einem Zitat aus dem Jahre 1792. Damals schrieb Johannes von Haller: ‚Diese Reichsverfassung ist die einzige Form, unter der alle Deutschen in einem Staat leben können.‘“²⁴ Wir würden sagen, unter der viele mitteleuropäische Nationen in einem politischen Gemeinwesen nebeneinander bestehen konnten. Und wir stehen heute vor eben dieser Frage: wie muß Mitteleuropa, wie muß Europa als Gemeinschaft aufgebaut werden, damit viele Völker auf engem Raum als gute Nachbarn und unbeschadet ihrer kulturellen und nationalen Individualität nebeneinander wohnen und für den Weltbund aller Nationen noch einen nützlichen Beitrag leisten können? Vom Nationalstaat, der fast zwangsläufig dem Nationalismus verfällt, kann kein rettender Gedanke ausgehen – wohl aber von der Idee, die das alte, übernationale Reich getragen hat.

Rationalisierung und Automatisierung – Segen oder Fluch?

Oswald von Nell-Breuning SJ

Rationalisierung heißt auf deutsch „Vernünftigmachung“, Dinge oder Verfahrensweisen so gestalten, daß sie vor der Vernunft bestehen können. Ist dies der Sinn von Rationalisierung und entspricht das, was sich unter dem Namen „Rationalisierung“ abspielt, diesem Sinn, dann kann Rationalisierung zu keinen Besorgnissen Anlaß geben; die tatsächlich weit verbreiteten Besorgnisse ihrethalben wären

²⁴ Was bedeuten uns heute Volk, Nation, Reich? 142.